

Amtliche Bekanntmachung

betr. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Haushaltsjahr 2020, des 1. Nachtragswirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtwerke der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Wirtschaftsjahr 2020 und des 1. Nachtragswirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Wirtschaftsjahr 2020

A 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund § 94 ff. der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster am 30. Dezember 2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	205.800	1.683.500	30.568.200	29.090.500
die Aufwendungen	968.200	1.195.800	30.115.640	29.888.040
der Saldo	762.400	487.700	452.560	-797.540
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	0	0
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	-762.400	-487.700	1.221.090	-29.010
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	690.500	0	867.350	1.557.850
die Auszahlungen	772.100	81.600	2.766.300	3.456.800
der Saldo	81.600	81.600	-1.898.950	-1.898.950
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	0	1.898.950	1.898.950
die Auszahlungen	0	0	1.174.460	1.174.460
der Saldo	0	0	724.490	724.490

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 797.540 € aus. Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelfehlbedarf von 1.203.470 € aus.

§ 2 Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5 Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6 Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.

§ 7 Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Bad Soden-Salmünster, 04.01.2021

Der Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster

Brasch, Bürgermeister

B Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Haushaltsjahr 2020; des 1. Nachtragswirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtwerke der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Wirtschaftsjahr 2020 und des 1. Nachtragswirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Wirtschaftsjahr 2020

Die vorstehenden Nachtragssatzungen für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2020 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO i. V. m. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO, § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung sowie zu den Ziffern 2. bis 4. der Nachtragswirtschaftspläne sind erteilt. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

„Genehmigung

Hiermit erteile ich gemäß § 97a HGO i. V. m. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO, § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der Stadt Bad Soden-Salmünster (Main-Kinzig-Kreis)

die Genehmigungen

1. zur Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt 2020

2. die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der 1. Nachtragssatzung der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kreditaufnahme bis zur Höhe von 1.898.950,-- € (in Worten: Eine Million Achthundertachtundneunzigtausendneunhundertfünfzig Euro).

3. die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in § 4 der 1. Nachtragssatzung der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Liquiditätskredite bis zur Höhe von 5.000.000,-- € (in Worten: Fünf Millionen Euro).

4. die Genehmigung zur Aufnahme der in Ziffer 2 des 1. Nachtragswirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Kurbetrieb der Kurstadt Bad Soden-Salmünster“ für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehenen Kreditaufnahme bis zur Höhe von 1.209.000,-- € (in Worten: Eine Million Zweihundertneuntausend Euro).

Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 103 Abs. 4 HGO erteilt.

5. die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in Ziffer 4 des 1. Nachtragswirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Kurbetrieb der Kurstadt Bad Soden-Salmünster“ für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehenen Liquiditätskredite bis zur Höhe von 2.500.000,-- € (in Worten: Zwei Millionen Fünfhunderttausend Euro).

6. die Genehmigung zur Aufnahme der in Ziffer 2 des 1. Nachtragswirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Stadtwerke der Stadt Bad Soden-Salmünster“ für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehenen Kreditaufnahme bis zur Höhe von 3.426.000,-- € (in Worten: Drei Millionen Vierhundertsechszwanzigtausend Euro).

7. die Genehmigung zur Inanspruchnahme der im 1. Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke der Stadt Bad Soden-Salmünster“ für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehenen Liquiditätskredite bis zum Höchstbetrag von 3.000.000,-- € (in Worten: Drei Millionen Euro).

Gelnhausen, den 04.10.2021
Main-Kinzig-Kreis
Kommunal- und Finanzaufsicht
Der Landrat
Im Auftrag
Rudel, Verwaltungsobererrat“

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Haushaltsjahr 2020, der 1. Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie der 1. Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke der Stadt Bad Soden-Salmünster liegen zur Einsichtnahme vom

30. Mai bis 13. Juni 2022

im Rathaus, Rathausstraße 1, 63628 Bad Soden-Salmünster, Stadtteil Salmünster, Zimmer 208, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Bad Soden-Salmünster, 17.05.2022
Der Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster
Brasch, Bürgermeister